Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Goslar-
Ortsfeuerwehr Goslar e.V.
Okerstraße 40
38640 Goslar

https://feuerwehr-goslar.de/foerderverein/

foerderverein@feuerwehr-goslar.de

Durch das Finanzamt Goslar als gemeinnützigen Zwecken
dienend und zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes gehörig anerkannt.
Steuernummer: 21/215/43052

Förderverein
Ortsfeuerwehr Goslar e.V.

Beitrittserklärung

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Goslar Ortsfeuerwehr Goslar e.V.

Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied im Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Goslar – Ortsfeuerwehr Goslar e.V.

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
eMail	Datum, Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Goslar - Ortsfeuerwehr Goslar e.V. widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise in mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am (31.03.) jeden Jahres fällig.

Beitrag

☐ € 1,00 / Monat (für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Goslar)

☐ € 2,50 ☐ € 5,00 ☐ _____(anderer Betrag) / Monat

Kreditinstitut	BIC
IBAN	Kontoinhaber

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutzerklärung

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Goslar – Ortsfeuerwehr Goslar e.V. (im Folgenden Verein) erfolgt nach den Richtlinien der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Verantwortliche Stelle

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. A) DSGVO ist der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Goslar – Ortsfeuerwehr Goslar e.V., Okerstraße 40, 38640 Goslar.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds erhebt der Verein die linksseitig stehenden Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele, für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder sowie der Beitragsverwaltung erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Speicherdauer

Die Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt. Beim Austritt von Mitgliedern werden die gespeicherten Daten gelöscht. Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Ferner steht dem Vereinsmitglied das Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.